

Gewerbeordnungsreform 2016

Alles neu und besser?

Dr. Rosemarie Schön

Abteilung für Rechtspolitik
Wirtschaftskammer Österreich

GewO - Liberalisierungsschritte

- **GewO 1859 Ausgangspunkt eines modernen Gewerberechts**
- **Meilensteine**
 - Ursprung der heutigen GewO ist die GewO 1973
 - Wiederverlautbarung 1994
 - Gewerberechtsnovellen 1997, 2002, 2016
- **Wichtigste Liberalisierungsschritte**
 - 1973: deutliche Reduktion der 219 reglementierten Gewerbe
 - 1997: Liberalisierung von Nebenrechten und individueller Befähigungsnachweis für Einzelunternehmer
 - 2002: Ausweitung der verbundenen Gewerbe und der Teilgewerbe
 - 2016?

Gewerbeordnung - alt und verstaubt?

Der Wunsch nach der Befreiung der Fußnägel

Der Ruf nach einer entrümpelten Gewerbeordnung wird immer wieder laut. Zu große Hürden, zu viele reglementierte Gewerbe mit Zugangsbeschränkungen – für eine Deregulierung spricht einiges: So darf Fingernägel jeder stylen, Fußnägel aber nicht.

Daniela Rom

Wien – Nicht nur mit dem Internet ziehen neue Geschäftsfelder in unseren Alltag. Statt des Taxis kommt zum Beispiel der Chauffeur per Smartphone-App und hält mit einem Begrüßungsgetränk in der Hand die Autotür auf (siehe Artikel unten).

Doch schnell kommen Anbieter solcher Services auch mit dem Gewerbe über Kreuz. Innovative Ideen treffen auf Regelungen, die mit neuen Entwicklungen nicht wirklich Schritt halten können. Der Ruf nach einem entrümpelten Gewerbe wird daher immer wieder laut. Und dabei geht es nicht nur um Start-ups.



UBER

Is it an Uber? Oder ist es ein Taxi? Oder ist es doch nur ein Chauffeur? Die App sorgt für Aufregung in Europas Städten.

Knapp über 80 reglementierte Gewerbe gibt es derzeit in Österreich. Gewerbe, die mit Zugangsbeschränkungen belegt sind. Die Liste ist historisch gewachsen. Ausgehend von dem Jahr 1859, als die Gewerbeordnung vor allem der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen diente. Im Laufe der Zeit kam es zu Anpassungen und zur Reglementierung von immer mehr Gewerben. Das sorgt für so manche Kurio-

Qualifikation, wenn zum Beispiel ein Meisterbrief fehlt. Auch im Regierungsprogramm von SPÖ und ÖVP bekennt man sich generell zu einer „Anpassung des Gewerberechts an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen“. Dabei gehe es aber keineswegs um Deregulierung, sondern um „die Entbürokratisierung und Modernisierung“ der Regelungen, präzisiert man seitens des Wirtschaftsministeriums.

Lehre nicht gefährden

Mit einer parlamentarischen Anfrage meldete sich unlängst die Grüne Ruperta Lichtenecker zu Wort. Wie weit diese Anpassungsbestrebungen gediehen seien, will sie wissen. Wie aus dem Wirtschaftsministerium zu hören ist, sei der Reformprozess im Laufen.

Große wirtschaftliche Impulse seien durch eine Deregulierung der Gewerbe nicht zu erwarten, meint Böheim, aber es hätte eine Signalwirkung. Vorsicht sei geboten, dass eine Deregulierung der Gewerbe nicht die Ausbildung gefährde, geben sowohl Böheim als auch die WKO zu bedenken. Je weniger ausgebildete Floristen es beispielsweise gebe, desto weniger Lehrlinge würden ausgebildet. Lichtenecker lässt dieses Argument nicht zur Gänze gelten. Eine Lehre werde so oder so stattfinden, die Ausbildung müsse eben durch entsprechende Rahmenbedingungen gesichert sein.

Qualität bleibt

Lichtenecker stellt die Reglementierung von Gewerben grundsätzlich stark infrage. „Wenn ein Florist meinen Strauß nicht schön bindet, dann werde ich nicht mehr hingehen.“ Auch Böheim sieht das ähnlich.

Wo Schutz und Qualität für Leib und Leben der Kunden notwendig sei, sei die Reglementierung gar keine Frage. Alles andere sollten auch ein funktionierender Markt und mündige Konsumenten erledigen können.



Illustration: Preisenschnitz/Kommer

Aktuelle Debatte.....



Warum die Gewerbeordnung ein übler Geselle ist

Anleitung zur Entfesselung des
österreichischen Gewerbes

....mit vielen Falschmeldungen

WARUM DIE GEWERBEORDNUNG EIN ÜBLER GESELLE IST • WAHR ODER FALSCH?

①

Die von der Wirtschaftskammer geforderten Kriterien sind Sicherheit von Leib und Leben, Vermögen, duale Ausbildung, Qualitätsstandards bzw. Konsumenten- und Umweltschutz.

AUF EINEN BLICK

» Die österreichische Gewerbeordnung sollte nicht reformiert, sondern komplett neu geschrieben werden. Ohne dabei den Schutz der Verbraucher aus den Augen zu verlieren oder bestehende Unternehmen in den Ruin zu treiben. ①

» Streng reglementiert werden sollten nur noch jene Gewerbe, deren Ausübung Mensch, Tier oder Umwelt gefährdet.

②

Die Erfahrungen in Deutschland haben gezeigt, dass die Freigabe der reglementierten Gewerbe zu Qualitäts- und Vertrauenseinbußen führt.

» Das Ablegen einer Meisterprüfung wird nur noch für die wenigen reglementierten Gewerbe verlangt. In allen anderen Gewerben kann sie freiwillig abgelegt werden. ②

» Jeder Gewerbetreibende hat obligatorisch eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen – was den Konsumentenschutz stärkt. ③



zu Qualitäts- und Vertrauenseinbußen führt.

③

Widerspruch: In diesem Papier wird gefordert, Unternehmen nicht in den Ruin zu treiben – und wenige Zeilen später wird eine kostenintensive Betriebshaftpflicht vorgeschlagen.

*„Man darf aber nicht vergessen, dass die teuren US-Urteile letztlich von den Bürgern selbst in Form von höheren Kosten ... gezahlt werden“
(Standard, 29.6.2016).*

Die Kosten von verpflichtenden Versicherungen schlagen sich im Preis nieder!

» Jeder Gewerbetreibende hat obligatorisch eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen – was den Konsumentenschutz stärkt.

④ Vergleichbare Länder zeigen, dass eine liberalisierte Gewerbeordnung für mehr unternehmerische Dynamik sorgt. Und dass damit weder ein Qualitätsverlust der erbrachten Leistungen einhergehen muss, noch ein ruinöser Wettbewerb zwischen eingesessenen und neuen Unternehmen.

④

*Warum soll ein Abgehen von der Voraussetzung einer Qualifikation zu keinem Qualitätsverlust führen?
Warum dürfen langjährige OP-Schwester nicht operieren?
Warum brauche ich einen Führerschein, um auf der Straße zu fahren? Eine spezifische Qualifikation ist immer sinnvoll!*

Der Impuls für die Wirtschaft ist in Ländern wie Deutschland durch die Aufhebung vieler reglementierter Gewerbe marginal gewesen und bereits verpufft. Nachhaltig war der Effekt nicht.

Wichtig ist, Mythen richtig zu stellen I

FALSCH

- Es wird behauptet, dass eine **Meisterprüfung bei manchen Gewerben zwingend** abgelegt werden muss.
 - Das ist unrichtig, für jedes Gewerbe, auch für Handwerke gibt es unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten.
- Es wird auf das Erkenntnis des VfGH zu den **Berufsfotografen** verwiesen und behauptet, daraus lasse sich schließen, dass **weite Teile der Gewerbeordnung verfassungswidrig** sind.
 - Das ist unrichtig, es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht pauschal auf alle Reglementierungen übertragbar ist.

FALSCH

Wichtig ist, Mythen richtig zu stellen II

FALSCH

- **Gewerbeordnung soll eingessesenen Unternehmen Konkurrenz vom Leib halten.**
 - Die Gewerbeordnung ist eine Qualifikationsordnung
 - Die Einforderung einer Mindestqualifikation ist keine Marktabschottung
- **Zwang zu mehreren Gewerbescheinen:**
 - Ein Unternehmen, das Gebäude außen und innen reinigt benötigt zwei Gewerbescheine.

FALSCH

Gewerbeordnung - Garant für Qualität und Ausbildung

**Qualifikation
sichert
Qualität:**



**GEWERBE UND
HANDWERK**

QUALIFIKATION | QUALITÄT | SICHERHEIT

**Rückgrat
der dualen
Ausbildung**

**Qualifikation
sichert
Ausbildung**



**Ausbildung
schützt vor
Jugend-
arbeitslosig-
keit**

Die Gewerbeordnung sichert Qualität und Ausbildung

- **Qualifikation sichert Qualität**
Und Qualität liegt im Interesse der Konsumenten.
- **Qualifikation sichert Ausbildung**
35% aller Jugendlichen machen eine Lehre.
- **Die Ausbildung in den reglementierten Gewerben ist das Rückgrat der dualen Ausbildung**
Mehr als 98% aller Lehrlinge des Gewerbe und Handwerks werden in reglementierten Gewerben ausgebildet.
- **Ausbildung ist die beste Waffe gegen Jugendarbeitslosigkeit**
In Ländern mit dualer Ausbildung ist die Jugendarbeitslosigkeit bedeutend geringer.

Was war geplant?

- Schaffung eines **einheitlichen freien Gewerbes**
- **Reduktion der reglementierten Gewerbe**
- Überarbeitung der **Teilgewerbe**
- Vereinfachungen im **Betriebsanlagenrecht**
- Neuregelung der **Meisterprüfung** und Einführung einer **höheren Berufsprüfung**

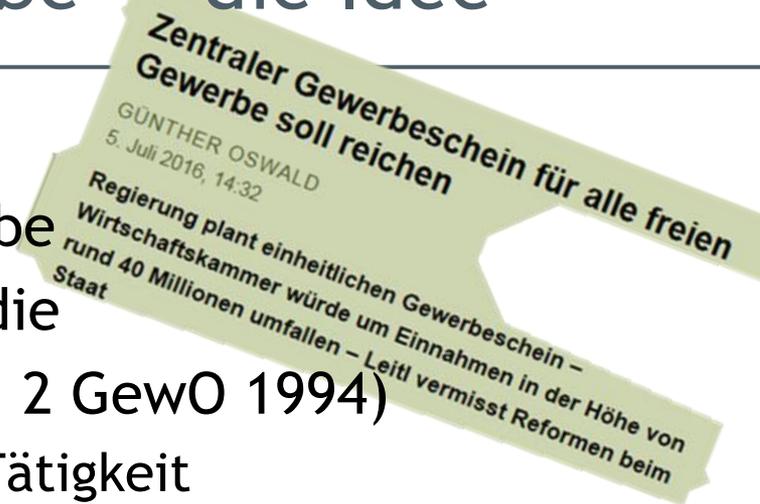
Mitterlehner: Modernisierung der Gewerbeordnung soll Zugang zum Unternehmertum erleichtern und Bürokratie abbauen

Einheitlicher Gewerbeschein für freie Gewerbe und Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht geplant - Praxisnah modernisieren, Innovationskraft stärken

Wien (OTS/BMWFW) - Auf Initiative von Vizekanzler Wirtschaftsminister **Reinhold Mitterlehner** hat die Bundesregierung am Dienstag im Ministerrat eine Reform der Gewerbeordnung vereinbart. "Wir wollen die Gewerbeordnung praxisnah modernisieren. Das erleichtert den Zugang zum Unternehmertum, stärkt die unternehmerische Freiheit und verringert den bürokratischen Aufwand. Damit sparen wir Zeit und Geld", sagt Mitterlehner. Der Reformvorschlag setzt an drei Punkten an: Einführung eines einheitlichen Gewerbescheins für alle freien Gewerbe, Evaluierung der reglementierten Gewerbe und Teilgewerbe, sowie Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht. Die Bundesregierung hat vereinbart, diese Punkte der Gewerbeordnung noch 2016 zu beschließen.

Das „einheitliche freie Gewerbe“ – die Idee

- **Bisher:** auch bei einem freien Gewerbe muss genau angegeben werden, was die beabsichtigte Tätigkeit ist (§ 339 Abs. 2 GewO 1994)
 - Eine Gewerbeberechtigung für jede Tätigkeit
 - Tätigkeit z.B. aus Liste der freien Gewerbe
- **Ministerratsvortrag vom 5.7.2016:**
 - Ziel: jeder Gewerbetreibende kann mit nur einem Gewerbeschein alle freien Tätigkeiten, für die keine Qualifikation nachgewiesen werden muss, ausüben.



Das „einheitliche freie Gewerbe“ – Szenario „Tausendsassa“

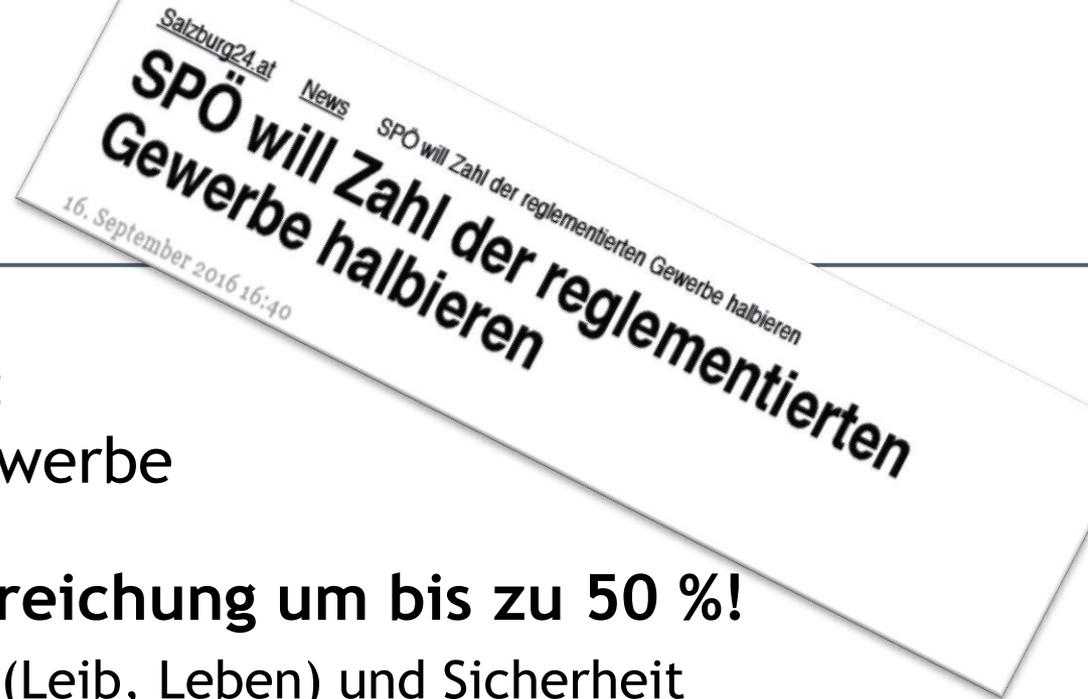
■ Idee „Ein Schein für alles.“

- *Montag*: PR-Agentur
- *Dienstag*: Schneeräumungsdienst
- *Mittwoch*: Tierpräparator
- *Donnerstag*: Dachdecken mit Schilf oder Stroh
- *Freitag*: Klavierstimmen
- *Samstag*: Organisation einer Veranstaltung

Das „einheitliche freie Gewerbe“ - die Folgen

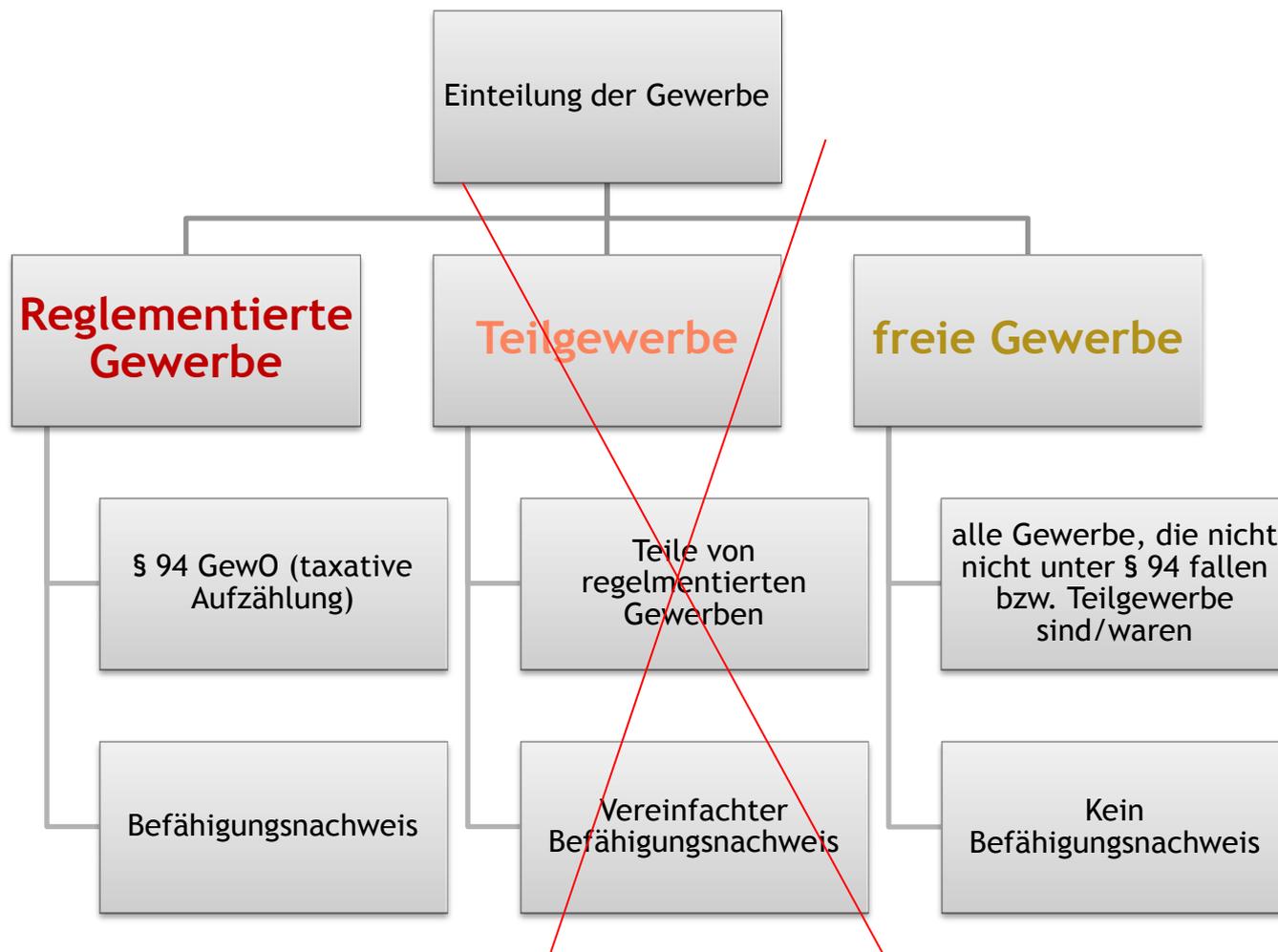
- **Kollektivvertragszuordnung**
➔ *unklar bis unmöglich*
- **Wirksame Kontrolle**
➔ *nicht mehr möglich*
- **Rechtsunsicherheit**
➔ *auch für die Ausübenden*

Reglementierte Gewerbe



- **derzeit in der GewO:**
80 reglementierte Gewerbe
- **in Diskussion war: Streichung um bis zu 50 %!**
 - Kriterien: Gesundheit (Leib, Leben) und Sicherheit
 - Gefährdung der Lehrlingsausbildung
 - Gefährdung von Qualität und Wirtschaftsstandort
 - Negativbeispiel Deutschland
- **erreicht: Beibehaltung reglementierter Gewerbe**
 - Huf- und Klauenbeschlag wird neues reglementiertes Gewerbe

Das Ende der Teilgewerbe - künftig nur zwei Gewerbearten



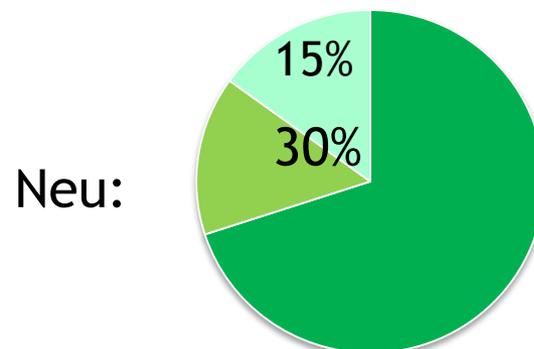
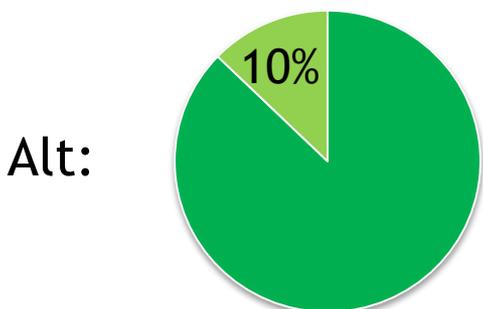
Teilgewerbe

- **Derzeit sind 21 Teilgewerbe in einer eigenen Teilgewerbe-VO geregelt**
- **Begutachtungsentwurf:
Komplette Streichung der Teilgewerbe-VO**
 - 19 von 21 Teilgewerbe werden freie Gewerbe
 - Erdbau: Gewerbe eines Baugewerbetreibenden, eingeschränkt auf den Erdbau
 - Klauen- und Hufschmied wird eigenständiges reglementiertes Gewerbe

Nebenrechte

■ Neu in der Diskussion: Erweiterung der Nebenrechte

- bisher: „in geringem Umfang“
- NEU: 30%, davon max. 15% reglementierte Gewerbe



■ Ausgestaltung wirft Fragen auf

- Gemessen am Wirtschaftsjahr? Derzeit pro Auftrag!
- Überprüfung?
- Chancen und Risiken

Gebühren und Umlagen

- ***NEU: Gebührenverzicht* beim Bund**
(= ca.10 Mio €)

Anmerkung: Die WKO verzichtete schon 2001 zur Gänze auf die Eintragungsgebühren!

- ***NEU: Die GewO-Reform führt zu einer Umlagensenkung* in der WKO**

Anmerkung: Der Bund sieht keine Entlastung in vergleichbarer Höhe für Unternehmen vor.

Die Gewerbeordnung hört nicht bei den reglementierten Gewerben auf....

Besondere Erfolge im Rahmen der GewO-Novelle:

■ Betriebsanlagen-Recht:

- One-Stop-Shop
- Deregulierung im Bereich der Anlagenänderungen sowie bei vorübergehenden Aktivitäten,
- vereinfachtes Genehmigungsverfahren und Verkürzung der Entscheidungsfristen

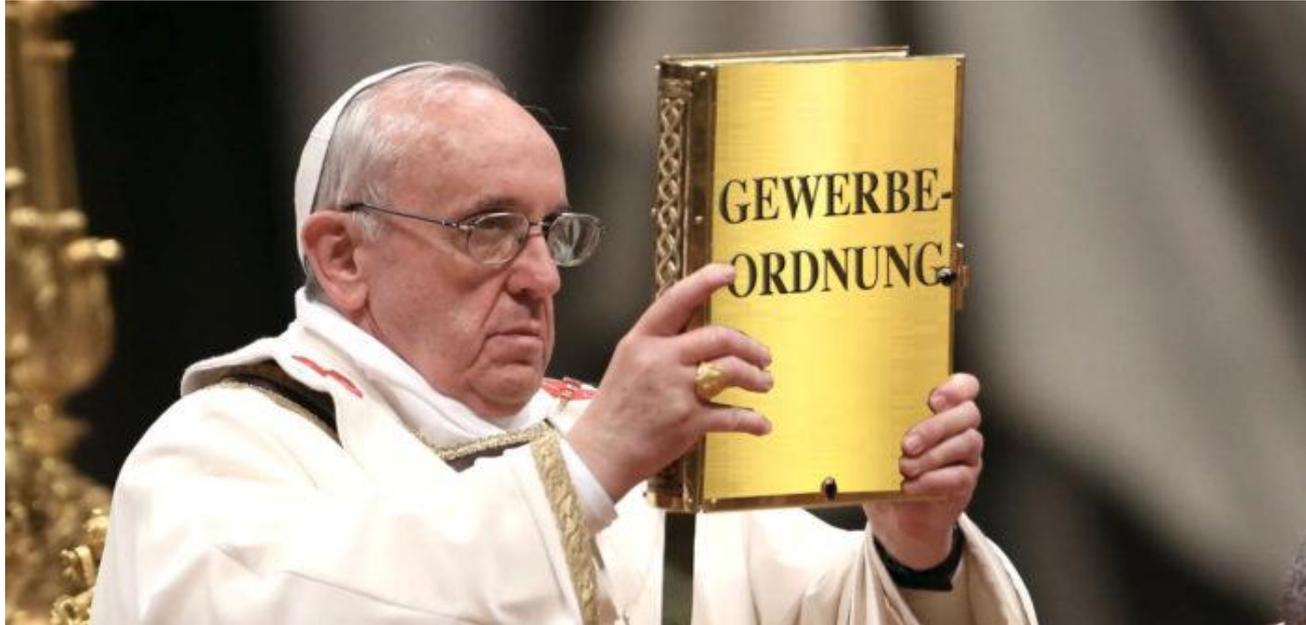
■ Bildung:

- Adaptierung der Meister- und Befähigungsprüfungen
- Verbindung mit den Deskriptoren des EQR und NQR
- Erhöhung der Transparenz, Durchlässigkeit

Conclusio

- **GewO-Reform - Liberalisierung mit Augenmaß**
 - Hochhalten von Qualifikation und Qualität
 - Liberalisierung der Teilgewerbe
 - Konkretisierung des Umfangs der Nebenrechte
 - Entfall der staatlichen Anmeldegebühren
 - Erleichterungen für Unternehmer im Betriebsanlagenrecht
 - Bildung als hoher Stellenwert

Gewerbe O R D N U N G macht Sinn!



Quelle: DIETAGESPRESSE

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!